Beitragsordnung der Sektion Schwarzwald des Deutschen Alpenvereins e.V.:

Stand: 01.01.2025

1. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Bei Eintritt ab dem 1. September gilt der halbe Mitgliedsbeitrag bis zum Jahresende.
3. Die Aufnahmegebühren entfallen bei einem Sektionswechsel.
4. Neumitglieder können ihre Mitgliedschaft innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ausweises widerrufen, insofern noch keine Dienstleistungen aufgrund der Mitgliedschaft in Anspruch genommen wurden. Der Widerruf erfolgt mit einem Formular, welches bei der Geschäftsstelle erhältlich ist. Dieses muss zusammen mit dem noch nicht unterschriebenen Mitgliedsausweis an die Geschäftsstelle der Sektion Schwarzwald zurückgesandt werden.
5. Kündigungen und Sektionswechsel für das Folgejahr sind der Geschäftsstelle bis spätestens drei Monate vor Ablauf eines laufenden Jahres mitzuteilen (30. September).